

75 Jahre Basler Kantonalbank

Autor(en): Albert Matter
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1974

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5e9e2ca8-1f27-4ef6-aa0a-e4c0c5458dfe>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

75 Jahre

Basler Kantonalbank

Albert Matter



Kantonalbanken im allgemeinen

Über das Wesen einer Kantonalbank gibt das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 Auskunft:

«Als solche gelten die durch kantonalen gesetzlichen Erlass errichteten Banken, für deren Verbindlichkeiten der Kanton haftet, sowie die durch kantonalen gesetzlichen Erlass vor 1883 errichteten Banken, für deren Verbindlichkeiten der Kanton zwar keine Haftung übernimmt, die aber unter Mitwirkung der kantonalen Behörden verwaltet werden.»

Die Gründungen der Schweizerischen Kantonalbanken erfolgten zu Beginn des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts. Als erste wurde 1834 die Kantonalbank von Bern ins Leben gerufen. Anlass dazu waren die beschleunigte industrielle Entwicklung und die damit verbundenen stark erhöhten Investitions- und Kreditbedürfnisse von Handel, Industrie und Gewerbe. Private Bankinstitute waren oftmals nicht in der Lage, die erforderlichen Gelder für die Anpassung des Produktionsapparates der Wirtschaft an die gestiegenen Anforderungen sicherzustellen, so dass es in einigen Regionen zur Kreditnot kam, wovon besonders auch die Landwirtschaft betroffen wurde. Der Staat sah sich gezwungen, für Abhilfe zu sorgen, allerdings nicht ohne die Opposition derjenigen Kreise, die eine Beteiligung des Staates an der Wirtschaft ungerne sahen. Das ging sogar so weit, dass anlässlich der Gründungsbestrebungen für die im Jahre 1870 entstandene Zürcher Kantonalbank in der Neuen Zürcher Zeitung vom 15. November 1866 unter dem Titel «Stoßseufzer eines verunglückten Spekulanten» folgender Spottvers auf den

Motionär Kantonsrat Keller von Fischental veröffentlicht wurde:

*«Oh Staatsbank, grosser Rettungsanker!
Du letzte Hoffnung! Letzter Zwick!
Nach dir, nach dir sehnt sich mein kranker,
mein kapitalbedürft'ger Blick!
Oh Staatsbank, Ziel der freien Seelen,
du aller Lumpen Ideal!*

*Warum so lang sollst du uns fehlen?
Hilf, Keller, hilf, von Fischental!»*

Die Vielgestaltigkeit der Schweiz spiegelt sich auch bei der Gruppe der Kantonalbanken insofern wider, als die einzelnen Institute nach der Rechtsform und ihrem Geschäftskreis zum Teil stark voneinander abweichen. So gibt es reine Staatsbanken oder aber Kantonalbanken in gemischt-wirtschaftlicher Form als Aktiengesellschaften mit überwiegender oder teilweiser staatlicher Beteiligung. Die Caisse Hypothécaire in Genf gehört kapitalmässig den Genfer Gemeinden, und die Caisse d'Eparagne in Genf ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die durch Gesetz geschaffen wurde und als Kapital lediglich die Reserven besitzt; überdies gibt es Institute mit vollständiger, mit teilweiser oder ohne jede Staatsgarantie. Schliesslich haben drei Kantone, nämlich Bern, Genf und Waadt, jeweils zwei staatliche Bankinstitute, von denen das eine hauptsächlich den Hypothekarsektor betreut, während das andere vor allem das kommerzielle Bankgeschäft pflegt.

Auf Hauptinitiative der Basler Kantonalbank hin schlossen sich die schweizerischen staatlichen Bankinstitute am 14. Dezember 1907 im Rathaus zu Basel zum *Verband Schweizerischer Kantonalbanken* zusammen, der seither ununterbrochen von der Basler Kantonalbank als Präsidialbank geleitet wird.

Während ursprünglich immer eine gewisse Kapitalknappheit und Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung für die kantonale Volkswirtschaft den Anstoss zur Gründung eines staatlichen Bankinstitutes gaben, überwogen später fiskalische Ziele. Die bereits bestehenden Kantonalbanken florierten, und weitere Kantone wollten ebenfalls am Gewinn einer staatlichen Bank teilhaben.

Bei Betrachtung der heutigen Verhältnisse darf festgestellt werden, dass die Kantonalbanken vorwiegend einem öffentlichen Zweck dienen, nämlich der Aufgabe, für die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung zu sorgen. Die sozialen Elemente bestehen in der vorgeschriebenen Bevorzugung kleinerer Kunden und der Gewährung von Kleinkrediten. Die erzielten Reingewinne dienen meist der Förderung und Unterstützung öffentlicher Aufgaben. Daneben wird in vielen Fällen auch der Geldverkehr der Staatskasse mit Hilfe der Kantonalbank abgewickelt.

Die Gründung der Basler Kantonalbank

Im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts besorgten hauptsächlich Privatbankiers in Basel die Kreditgeschäfte. Eigentliche Bankinstitute entstanden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, z. B. die «Zinstragende Ersparniskasse» – heute *Sparkasse Basel* – im Jahre 1809 und die «Bank in Basel» im Jahre 1844, die 1907 liquidiert und vom Schweizerischen Bankverein übernommen wurde. Wie manche andere ist auch die Basler Kantonalbank im politischen Kampf entstanden. Ein Teil der Interessenten lehnte ein staatliches Bankinstitut aus grundsätzlichen Erwägungen überhaupt ab, während andere den Ge-

schäftskreis ausschliesslich auf den Hypothekarkredit beschränken wollten. Schliesslich siegte die Auffassung, dass eine Bank mit gemischtem Geschäftskreis geschaffen werden sollte, was heute einer Universalbank entspricht.

Am 26. Januar 1899 wurde das *Gesetz betreffend Errichtung einer Basler Kantonalbank* erlassen, wodurch dem Institut die Aufgabe übertragen wurde, «den Geld- und Kreditverkehr der Einwohnerschaft des Kantons Basel-Stadt zu erleichtern und die Bedürfnisse des Handwerker- und Gewerbestandes sowie des kleineren und mittleren Liegenschaftsbesitzers zu berücksichtigen». Das am 20. November 1947 revidierte Gesetz umschreibt den Zweck leicht modifiziert: «Das kantonale staatliche Bankinstitut hat zur Aufgabe, nach Massgabe seiner Mittel vor allem der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern. Die Bank ermöglicht insbesondere der Bevölkerung die sichere zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder.»

Bei ihrer Gründung übernahm die Kantonalbank die seit 1878 bestehende Spar- und Leihkasse Riehen durch Fusionsvertrag. Die Gründungsgeschichte kann im Detail in der von Professor Dr. Werner Scherrer meisterhaft verfassten Denkschrift zum fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum der Bank im Jahre 1949 nachgelesen werden.

Die Bank erfüllt ihren Zweck

Es kann heute mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Kantonalbank im Laufe der 75 Jahre ihres Bestehens die ihr zuge dachte Aufgabe zu aller Zufriedenheit erfüllt hat. Dies geht aus der günstigen Ent-

wicklung der Bank hervor, die durch folgende Zahlen dokumentiert sei:

Ende 1913 betrug die Bilanzsumme 173,1 Mio Franken bei Hypothekaranlagen von 122 Mio Franken. Ende 1948 werden eine Bilanzsumme von 439 Mio, ein Hypothekenbestand von 297 Mio und Sparanlagen von 132 Mio Franken ausgewiesen. Ende 1973 lautet die Bilanzsumme auf 2,7 Mrd, der Hypothekenbestand auf 1,5 Mrd und das Sparkapital auf 1,1 Mrd Franken; übrige gewährte Kredite aller Art sind mit 0,3 Mrd Franken ausgewiesen.

Diese Zahlen beweisen zur Genüge, dass die Bank das Vertrauen der Bevölkerung fand und ihrer Aufgabe gerecht werden konnte. Es ist noch besonders darauf hinzuweisen, dass sich die Bank in allen Zeiten, auch in den ungünstigen, um die Finanzierung des Wohnungsbaues bemüht hat und vor allem die Wohngenossenschaften durch Gewährung der nötigen Kredite immer wieder erfolgreich unterstützte. Vergessen sei auch nicht eine gewisse Stabilhaltung des Hypothekarzinssatzes durch die zurückhaltende Zinssatzpolitik der Bank. Angesichts der grossen Wohnungsnot vor einigen Jahren hat sie sogar, entgegen einer konservativen Bankpolitik, durch Erstellung von Wohnungen aktiv dazu beigetragen, dieses Problem einer Lösung entgegenzuführen. Man darf wohl ohne Übertreibung feststellen, dass die Kantonalbank als führendes Hypothekarinstitut am Platze heute aus dem Bankensystem unserer Stadt nicht mehr wegzudenken ist, und es darf auch die Frage aufgeworfen werden, wer an ihrer Stelle den umfangreichen Wohnungsbau hätte finanzieren sollen.

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Stadtteilen Filialen eröffnet – ein-

schliesslich der beiden in Riehen neun an der Zahl. Die zuletzt erstellte Filiale in der Aeschenvorstadt 41 ist als einzige eine *selbständige Filiale*, d.h. sie betreibt sämtliche Geschäfte mit Ausnahme des Hypothekengeschäfts.

Professor Scherrer drückt im Schlusswort der erwähnten Denkschrift folgendes aus: «Es besteht Freude und Genugtuung, wie es einem wohleingerichteten und gut geleiteten Institut unserer Vaterstadt gelungen ist, im Laufe von fünf Dezennien zu gedeihen und der Wirtschaft unseres Landes wertvolle Dienste zu leisten.» Diese Feststellung darf mit Fug und Recht auch für die weiteren 25 Jahre bis zum 75. Geschäftsjubiläum gelten.

Die Tätigkeit der Bank im öffentlichen Interesse

Die Bank hat nach ihren gesetzlichen Bestimmungen auch die Möglichkeit, sich an öffentlichen Werken zu beteiligen. So ist ihre führende Rolle auf dem Sektor der *Finanzierung der Rheinschiffahrt* hervorzuheben, insbesondere des gemischtwirtschaftlichen Instituts der Schweizerischen Reederei AG. Das Schiffshypothekengeschäft wurde schon 1924 in den Geschäftskreis der Kantonalbank aufgenommen. Nach dem Brand im Jahre 1923 beteiligte sie sich an der Finanzierung des Neubaus der Schweizer Mustermesse, und auch heute noch ist sie ein wichtiger Geldgeber dieser für die Stadt so bedeutsamen Institution. Auch bei anderen besonders kapitalintensiven Unternehmungen war die Kantonalbank im öffentlichen Interesse an der Finanzierung beteiligt, so z. B. bei verschiedenen privaten Spitalbauten, der Markthalle, der Kunsteisbahn, dem Hallenschwimmbad und der Zentralwäscherei,



um nur die wichtigsten zu nennen. Anlässlich ihres fünfzigjährigen Jubiläums gründete sie *zwei Stiftungen*: die eine für die Augenheilanstalt zum Kauf eines Personalhauses und zur Anschaffung spezieller Apparate, die im normalen Budget keinen Platz haben; die andere Stiftung ging an die Universität zur Honorierung interessanter Gastvorlesungen und für Druckkostenbeiträge wertvoller Doktorarbeiten und anderer Studien der Wirtschaftswissenschaften. Schliesslich diente die Bank auch mit Sozialkrediten und Ehestandsdarlehen zu verlustbringenden Zinssätzen der Öffentlichkeit.

Das Verhältnis der Bank zum Staat

Da die Bank dem Staat gehört, sind enge Beziehungen zwischen der Regierung und

Bis zur Gründung der Schweizerischen Nationalbank war die Basler Kantonalbank auch Emissionsbank.

der Bank, insbesondere mit dem Finanzdepartement, eine Selbstverständlichkeit. Zunächst stellt der Staat der Bank das erforderliche Kapital in Form eines Dotationskapitals zur Verfügung, das dem Staat zu den Selbstkosten verzinst wird. Sodann haftet der Staat subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank, sofern deren Vermögen hierfür nicht ausreicht. Reichen die Mittel der Bank dazu aus, hat der Staat gewisse Möglichkeiten zur Aufnahme von Krediten. Während nach dem alten Gesetz ungedeckte Vorschüsse an die Staatskasse ausgeschlossen waren, bestimmt das Gesetz von 1947 für derartige Darlehen einen Plafond, und zwar ohne Deckung, bis zu $\frac{1}{5}$ der eigenen Mittel der Bank.

Die Bank untersteht dem Regierungsrat, der sich bei den Sitzungen des Bankrates durch den Vorsteher des Finanzdepartements vertreten lassen kann, wobei dieser eine beratende Stimme hat. Ausserdem wählt der Regierungsrat eine Kontrollstelle (neben der internen Kontrollstelle der Bank), welche Rechnungsprüfungen vornimmt. Schliesslich unterliegt die Wahl der Direktoren und Vizedirektoren der Genehmigung des Regierungsrats.

Eine andere Funktion der Kantonalbank besteht in der Finanzierung wichtiger Bauvorhaben zusammen mit der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, vorzugsweise solcher des Wohnungsbaus.

Die Bank liefert heute einen wesentlichen Teil ihres Reingewinns an den Staat ab. Bis 1920 wurden sämtliche erzielten Gewinne den Reserven zugeführt. Ab 1921 beteiligte sich der Staat in steigendem Masse am Reingewinn, heute mit $\frac{3}{4}$, so dass nur noch

$\frac{1}{4}$ den offenen Reserven zukommt. Bis Ende 1973 hat der Staat auf diese Weise zusätzlich zur selbstverständlichen Verzinsung des Dotationskapitals eine Summe von 135,25 Mio Franken erhalten, die nach dem Kantonalbankengesetz zur Deckung der Kosten der kantonalen Altersversicherung verwendet werden soll.

Hinsichtlich der Ablieferung an den Staat steht die Basler Kantonalbank im Verband an zweiter Stelle hinter der über viermal grösseren Zürcher Kantonalbank, während sie gemessen an der Bilanzsumme erst im zehnten Rang steht. Daneben bestimmt § 30 des Geschäftsreglements, dass die «Mitwirkung der Bank bei der Abwicklung der Finanzgeschäfte und bei der Finanzverwaltung des Kantons von Fall zu Fall durch besondere Vereinbarung geregelt wird». Es war schon mehrmals möglich, in diesem Sinne dem Staat behilflich zu sein, beispielsweise, indem die Bank, ähnlich wie die Basellandschaftliche Kantonalbank, treuhänderisch Land erwarb, das später der Staat übernehmen und für öffentliche Zwecke verwenden konnte. Ferner ist die Beteiligung der Bank, zusammen mit dem Staat und einer Grossbank, an der AG zum Storchen zu erwähnen. In dem dieser Immobiliengesellschaft gehörenden Gebäude am Fischmarkt ist das Finanzdepartement mit der Steuerverwaltung untergebracht.

Am 25. Oktober 1974 wurde der 75. Geburtstag der Bank in einfacher, aber würdiger Art feierlich begangen. Anlässlich des Jubiläums wurde ein Fonds von einer Million Franken zur Unterstützung gemeinnütziger, karitativer, kultureller und wissenschaftlicher Zwecke geschaffen; ferner wurden je 250 000 Franken der Haushilfe für Betagte, der Hauspflege Kranker und



1 Gasthof zur Krone. Sitz der Basler Kantonalbank 1899–1903.

2 Bankgebäude von 1903 bis 1938.

für den Bau einer Jugendherberge zur Verfügung gestellt.

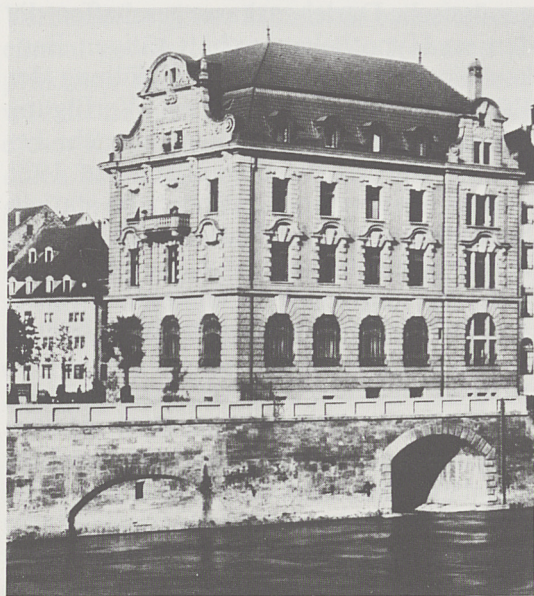
Die Basler Kantonalbank im Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Wie schon erwähnt, bekleidet die Basler Kantonalbank das Präsidialamt dieses Verbandes seit dessen Gründung im Jahre 1907. Vorher war die Bank wie viele andere Kantonalbanken auch zur Ausgabe von Banknoten berechtigt gewesen. In ihrer Eigenschaft als Notenbank war die Kantonalbank bei ihrer Gründung dem am 23. November 1901 geschaffenen dritten *Konkordat der Schweizerischen Emissionsbanken* beigetreten. Dieses Konkordat wurde aufgelöst, als die Schweizerische Nationalbank am 20. Juni 1907 den Geschäftsbetrieb eröffnete und gleichzeitig das Monopol für die Ausgabe von Banknoten übernahm. Zu jenem Zeitpunkt verzeichneten sämtliche Konkordatsbanken zusammen einen No-

tenumlauf von 234 Mio Franken, eine nicht sehr eindrucksvolle Summe gegenüber dem heutigen Notenumlauf, der mit zirka 17 Mrd Franken beziffert werden kann. Seit der Gründung ist die Kantonalbank immer wieder als Präsidialbank bestätigt worden, ohne dass jemals die Frage ihrer Ablösung ernsthaft gestellt worden wäre. In dieser Eigenschaft konnte sie den Kantonalbanken sehr nützliche Dienste leisten, besonders auch als Präsidentin des am 13. März 1909 gegründeten Syndikats zur gemeinsamen Übernahme von Anleihen. Am 4. April 1911 wurde mit dem seit 1897 bestehenden Kartell Schweizerischer Banken eine Konvention abgeschlossen. Über das Präsidium hat sich der Verband bei zahlreichen Gesetzeserlassen aktiv eingeschaltet, so beim Pfandbriefgesetz 1930, bei der Schaffung eines Notrechts für die Hotellerie (1932 ff. bis zur Beteiligung an einer besonderen Bürgschaftsgenossenschaft 1956), bei den Schutzmassnahmen notleidender Bauern (1933 ff. bis zum neuen Agrarbodenrecht 1951), beim Bankengesetz (1934), bei der Revision des Nationalbankgesetzes (1953 ff.) und dem Anlagefondsgesetz (1966), womit nur die wichtigsten genannt sind. Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Basler Kantonalbank durch die Ausübung ihrer Funktion als Präsidialbank des Verbandes Stellung und Ansehen der eigenen Bank nach aussen gefestigt und gemehrt hat.

Im Jahre 1971 wurde der Präsidialbank eine ständige Geschäftsstelle beigeordnet, die unter Aufsicht und Leitung der Direktoren der Basler Kantonalbank steht. Daneben hat die Generalversammlung des Kantonalbankenverbandes das Verbandspräsidium in gewissem Sinne «verpersönlicht», indem nunmehr ein Verbandspräsi-

2



dent, zur Zeit Dr. Hans Schaffner, Präsident der Basler Kantonalbank, die Generalversammlungen und die Sitzungen des mit der Geschäftsführung beauftragten Komitees präsidiert. Nach wie vor wird jedoch der Verband nach aussen durch die Präsidialbank, d. h. durch deren Leiter, vertreten.

Die Entwicklung der Bank im Rahmen des Kantonalbankenverbandes

Im letzten Vierteljahrhundert entwickelte sich das Wachstum der Kantonalbankengruppe ungefähr konform dem Brutto-sozialprodukt, im Gegensatz zu demjenigen der Grossbanken, das überdimensional verlief. So erhöhte sich die Bilanzsumme aller staatlichen Institute von 10 Mio Franken im Jahre 1948 auf 66 Mio Franken Ende September 1974.

Von Ende 1948 bis Ende 1973 hat die Basler Kantonalbank mit der Entwicklung der übrigen Verbandsmitglieder ungefähr Schritt gehalten, indem ihr Bilanzsummenanteil am Total des Verbandes nur minimal zurückgegangen ist, nämlich von 4,53% auf 4,43%. Ebenso hat sich der Anteil am Dotationskapital nur von 3,92% auf 3,72% vermindert. Bei den einzelnen Geschäftszweigen sind die Unterschiede etwas grösser: Der Anteil an den Hypothekaranlagen nahm von 5,26% auf 4,89% ab, was mit der Enge des Kantonsgebiets und der wegen Mangels an Bauland verminderten Nachfrage nach Hypothekarkrediten zusammenhängt. Die Vermehrung des Anteils am Wertschriftenbestand von 4,39% auf 6,82% deutet an, dass offenbar vermehrt auf diese Anlagemöglichkeit ausgewichen wurde; dagegen erhöhte sich der Anteil an Spargeldern in allen Formen von 3,57% auf 5,09%, ein Zeichen

für den Sparwillen der Bevölkerung trotz Inflation und für das Vertrauen, das die Bank geniesst. Die anderen Passivgelder waren alle rückläufig, die Kassenobligationen von 3,76% auf 3,03%, die Anleihen von 4,04% auf 2,13% und die Pfandbriefdarlehen von 8,44% auf 3,07%; die Entwicklung für die beiden letzten Kategorien war zum Teil beabsichtigt, weil es sich dabei um teure Betriebsmittel handelt.

Rückblick

Die ersten fünfzig Jahre zeichneten sich durch stetes Wachstum aus, und es musste nie ein Geschäftsjahr mit Verlust abgeschlossen werden. Von 1899 bis 1914 wurde die Stellung der Bank als staatliches Kreditinstitut fortwährend gefestigt.

1914 bis 1921 machte sich die nachteilige Wirkung des Ersten Weltkrieges geltend. 1914 erfolgte vorübergehend ein allgemeiner Run auf die Banken zur Abhebung von Geld. Im September 1914 wurde die Eidgenössische Darlehenskasse geschaffen, die den im Hypothekargeschäft tätigen Banken die nötigen Mittel zur Erfüllung der Rückforderungsbegehren zur Verfügung stellen sollte. Als man sie nicht mehr benötigte, wurde sie wieder aufgehoben. 1921 war ein Krisenjahr, gezeichnet von starken Spannungen sozialer Natur. 1922 bis 1929 herrschte Hochkonjunktur, die Ende 1929 von einer weltweiten Krise abgelöst wurde. Am 2. Oktober 1924 ging das 25. Jubiläum in aller Stille vorüber.

1930 bis 1939 war eine Krisenzeit mit Arbeitslosigkeit, Währungsunruhen, Abwertung des englischen Pfundes 1931, des Dollars 1934, des Schweizer Frankens 1936. Am 8. Juli 1932 wurde die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft wiederum eröffnet, um den Banken zur



Oben: Die Basler Kantonalbank heute.

Verbesserung ihrer Liquidität beizustehen: einmal gewährte Hypotheken konnten ja praktisch nicht zurückgefordert werden, weil die nötigen Mittel dazu fehlten. Trotz dieser Krisenzeit nahm der Geschäftsgang einen befriedigenden Verlauf. Die dreissiger Jahre waren allgemein gekennzeichnet durch Zusammenbrüche, Zahlungseinstellungen, Sanierungsaktionen und ungünstige Jahresergebnisse. In diese Zeit fallen die Gründung der Pfandbriefzentrale 1931 und die Einweihung des Bankneubaues an der Spiegelgasse 1938.

1930 bis 1939 wurden keine neuen Bankfilialen geschaffen. Ende der dreissiger Jahre zeichnete sich eine Besserung der wirtschaftlichen Lage ab, die durch den Zweiten Weltkrieg jäh unterbrochen wurde. In diesem Zeitraum ist ein Rückgang der

Hypothekarkredite festzustellen. Ein Run auf die Bank wie 1914 fand dagegen 1939 nicht statt.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, dass die ersten fünfzig Jahre der Banktätigkeit in recht unterschiedliche Zeitabschnitte eingeteilt werden müssen und im allgemeinen sehr bewegt waren. Im Gegensatz dazu stehen die fünfundzwanzig Jahre von 1949 bis 1974. Sie zeichnen sich allgemein durch eine gute Konjunktur aus, und die Hauptsorge war nicht wie früher die Arbeitslosigkeit und ihre Behebung, sondern die Überkonjunktur und die dadurch hervorgerufene Inflation, zu deren Bekämpfung alle zur Verfügung stehenden Mittel angewendet werden mussten: Mindestreserven, Kreditzuwachsbegrenzung, Emissionskontrolle. An all diesen Dämpfungsbemühungen hatte die Bank zusammen mit dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken

und der Schweizerischen Nationalbank aktiven Anteil.

Trotz maximaler Wohnungsproduktion konnte die Wohnungsnot in den letzten 25 Jahren nie behoben werden, und fast ununterbrochen waren Förderungsmassnahmen durch die Öffentliche Hand notwendig. Die Wohnungsnot war hauptsächlich dadurch hervorgerufen worden, dass die Ansprüche an den Wohnraum (auch Zweit- und Drittwohnungen) dem Wohlstand zufolge ständig gewachsen sind. Es wechselten Zeiten, in denen eine wahre Jagd nach Hypotheken bestand und die Konkurrenz ausserordentlich scharf war, mit solchen, in denen die Beschaffung von Hypotheken grossen Schwierigkeiten begegnete. Hier konnte die Bank oft segensreich eingreifen. Im Jahre 1956 wurde dann auch die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die letztmals 1932 ins Leben gerufen worden war, zum zweiten Mal liquidiert, allerdings mit der Verpflichtung, sie wieder zu installieren, sofern es die Verhältnisse erfordern sollten.

Die letzten 30 Jahre können folgendermassen charakterisiert werden: 1945 bis 1949 anhaltendes wirtschaftliches Wachstum, 1950 bis 1954 Aufschwung und Rückschlag, 1954 bis 1958 neuerlicher wirtschaftlicher Auftrieb, 1959 bis 1964 Konjunkturüberhitzung und Inflationsbekämpfung, 1958 bis 1963 starkes Wachstum der Bank; ab 1965 schränken Baubeschluss und Kreditbeschluss die Investitionstätigkeit auf dem Bausektor ein. Vorübergehend wurden diese Massnahmen wieder aufgehoben, um 1972 von neuem getroffen zu werden. Der Bau- und Kreditbeschluss vom 20. Dezember 1972 betraf besonders die Bauwirtschaft.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass

die schweizerische Wirtschaft übereinstimmend mit der Weltwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg einen unerwarteten Verlauf nahm. Statt der erwarteten Stagnation und Arbeitslosigkeit, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg eingetreten waren, blühte die Wirtschaft allerorts auf.

Ausblick

Nach den heutigen Verhältnissen zu urteilen, gehen wir wirtschaftlich einer grundlegend neuen Phase entgegen. Die Konjunktur normalisiert sich allmählich, d. h. die Weltwirtschaft ist am Ende einer Hochkonjunktur mit hohen Inflationsraten, und es scheint sich da und dort schon eine Unterbeschäftigung abzuzeichnen, vorab im Baugewerbe, das bekanntlich immer am empfindlichsten auf allgemeine Wirtschaftssituationen reagiert. Nachdem es von 1900 bis 1930 wirtschaftliche Höhen und Tiefen gab, die am 24. Oktober 1929 mit dem bekannten Börsenkrach in New York endeten und zu einem Zusammenbruch des internationalen Kreditsystems führten, scheint heute wiederum eine wirtschaftlich ungünstigere Zeit anzubrechen. Die Bank wird es auch künftig als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, den Hypothekarmarkt sorgsam zu pflegen und die Finanzierung des Wohnungsbaues nach Möglichkeit sicherzustellen. Immerhin müssen angesichts der Liquiditätsschwierigkeiten Prioritäten gesetzt werden. Die Basler Kantonalbank wird sich auch weiterhin in ihrer Politik danach richten, dass sie nicht in erster Linie verdienen muss, sondern vor allem der Wirtschaft des Kantons zu dienen hat. Sie ist gewillt, ihre Kräfte zur Förderung der Lebensfähigkeit und Wohnlichkeit unserer Stadt einzusetzen.